

Strafregisterauszug: neu auch elektronisch und digital signiert

Seit dem 1. September kann der Strafregisterauszug beim Bundesamt für Justiz BJ als elektronisches, digital signiertes Dokument bezogen werden. Damit stellt das BJ als erste Behörde in der Schweiz ein rechtsgültiges pdf-Dokument mit digitaler Unterschrift aus. Wichtig: Dieser elektronische, digital signierte Strafregisterauszug ist dem handunterschiedenen Papierauszug gleichgesetzt und muss ab sofort in dieser Form akzeptiert werden.

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Bundesamt für Justiz BJ Office fédéral de la justice OFJ Ufficio federale di giustizia UFG Federal Office of Justice FOJ Oficina federal de justicia OFJ	www.strafregister.admin.ch www.casier.admin.ch www.casellario.admin.ch www.records.admin.ch
--	---	--

3003 Bern, 17.08.2009 Ref: 25818 / TH	 Digitally signed by Roger Dolder, Head of Criminal Records 1 Time: provided by TSA For the integrity and the origin of this document Bern, Switzerland Swiss Federal Office of Justice, strafregister@bj.admin.ch
--	---

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister Extrait du casier judiciaire suisse Estratto del casellario giudiziale svizzero Excerpt from the swiss criminal record Extracto del registro suizo de antecedentes penales	Test Muster Bundesrain 20 3003 Bern
--	--

Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita Date of birth Fecha de nacimiento	Heimatort bzw. -staat Lieu resp. pays d'origine Luogo risp. paese d'origine Native place resp. country Pais resp. lugar de origen
19.12.1950	Bern BE CH

ist im Strafregister nicht verzeichnet ne figure pas au casier judiciaire non figura nel casellario giudiziale is not registered in the criminal record carece de antecedentes en el registro de antecedentes penales	Strafregister Casier judiciaire Casellario giudiziale Criminal records Registro de antecedentes penales
---	---

Dieses elektronische Dokument ist nur in elektronischer Form gültig und überprüfbar. Folgesseite beachten! / Ce document électronique n'est que valide et vérifiable en forme électronique. Voir page successive! / Questo documento elettronico è valido e può essere verificato solamente in forma elettronica. Vedi pagina successiva! / This electronic document is valid and can be verified only in electronic form. See following page! / Este documento electrónico es válido y puede solamente estar verificado en forma electrónica. Seguir página seguida!

ID: 2543741 17.08.2009 / 11:14:02

Wer über eine digitale Signatur verfügt, kann das Bestellformular digital signiert einreichen und erhält den Strafregisterauszug werktags innert drei bis sechs Stunden als elektronischen, digital signierten Auszug zugestellt. Einzelpersonen und Grosskunden, die das Bestellformular von Hand unterschreiben und per Post einschicken, erhalten den elektronischen, digital signierten Auszug in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Am Postschalter dagegen können vorab aus Gründen der Diskretion nach wie vor nur Papierauszüge bestellt werden.

Der Gesuchsteller erhält per E-Mail einen Link zum Herunterladen des Strafregisterauszugs. Er muss lediglich den Link anklicken und das von ihm bei der Bestellung gesetzte Passwort eingeben, um den Auszug zu entschlüsseln und zu beziehen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet ist. Der Auszug in elektronischer Form ist mit einer qualifizierten digitalen Signatur versehen, die dem sicheren Nachweis der Herkunft, der Gültigkeit und der Integrität des PDF-Dokuments dient - nicht zu verwechseln mit einer eingescannten Handunterschrift. Auf der Website des BJ (www.strafregister.admin.ch/validate) kann überprüft werden, ob das Dokument gültig und vertrauenswürdig ist oder ob jemand das Dokument nach der digitalen Unterzeichnung verändert hat.

Das neue Angebot ist einerseits für Stellensuchende interessant, da immer mehr Unternehmen ihre Personaldossiers elektronisch führen und Stellenbewerbungen vermehrt auch elektronisch eingereicht werden. Und andererseits profitieren Unternehmen sowie Gesuchsteller im Ausland von der Vereinfachung, da sie den Auszug in der neuen Form wesentlich rascher erhalten.

Weitere Informationen unter www.strafregister.admin.ch.